

Einiges über Quellfassungen [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Westendstraße. Dort sollen 78 Drei- und Vierzimmerwohnungen erstellt werden. Die Genossenschaft legt großes Gewicht darauf, daß ihre Bauten außen und innen mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden. Bei aller Einfachheit sollen die Häuser doch eines gewissen Schmucks nicht entbehren. Leider ist es nicht möglich gewesen, schon bei dieser Bauperiode Einfamilienhäuser zu erstellen, da der Landpreis zu teuer war und zudem solche neben den großen Häusern allzu winzig aussehen würden. Gingegen soll an der Birchstraße in Orlikon eine kleine Kolonie von Einfamilienhäusern entstehen. Diese ist eine Probe für größere Kolonien, damit die Mitglieder im Bilde die idealen Bestrebungen der Baugenossenschaft sehen können. Wenn es mit dem Wachstum der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich so weiter geht, so wird sie schon in den nächsten Monaten an die Lösung einer ganz großen Aufgabe herantreten müssen. In Bälde wird die Mitgliederzahl die Nummer 2000 überschritten haben. Große Vereine schließen sich ihr als Kollektivmitglieder an. Die Zeichnung von Anteilscheinen hat schon einen schönen Umfang angenommen. Die Genossenschaft hat für die Abgabe ihrer Wohnungen und Häuser ein Reglement aufgestellt. Sie verfolgt vornehmlich den Zweck, auch den Unbemittelten gute Wohngelegenheit zu verschaffen. Deshalb hat sie einen Weg eingeschlagen müssen, auf dem dieses Ziel bald erreicht werden kann. Das geschieht dadurch, daß von jenen Genossenschaftlern, die etwas Geld haben, die Übernahme einer größeren Anzahl von Anteilscheinen verlangt wird. Die Anteilscheine werden verzinst, so daß dem Einzelnen kein Verlust entstehen kann, wenn er sein Geld bei der Genossenschaft anlegt. Als Garantie hat die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich immer die Beiträge à fonds perdu. Für die Bewerbung um eine Wohnung der ersten Bauperiode kommen nur solche Genossenschaftler in Betracht, die zum Zeitpunkt derjenigen Generalversammlung, welche über die ersten Bauprojekte beschließt, Mitglied waren.

Einiges über Quellfassungen.

(Korrespondenz.)

(Schluß.)

II. Die Quellfassung.

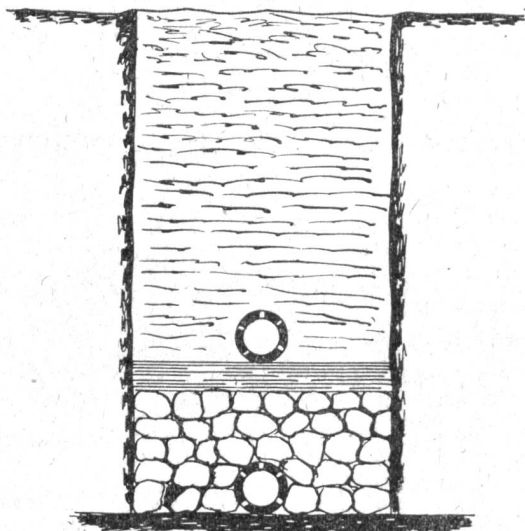
Wenn immer möglich, sind die Quellen an ihrem Ursprungsort aufzufangen, zu „fassen“, z. B. also unmittelbar am Felspalt und nicht im vorgelagerten Schutt; oder an der Grenze zwischen der wasserdurchlässigen (der wasserführenden) und der wasserundurchlässigen

(der wassertragenden) Schicht, und nicht in den dieser Schichtenfolge vorgelagerten Verwitterungsprodukten.

Eine Ausnahme ist nur zulässig bei den sogenannten sekundären Quellen aus dem Gehänge- und dem Moränen-schutt, wenn dieser in solcher Mächtigkeit auftritt, daß er selbst als wasserführende Schicht betrachtet werden darf und genügende Filtrationskraft besitzt.

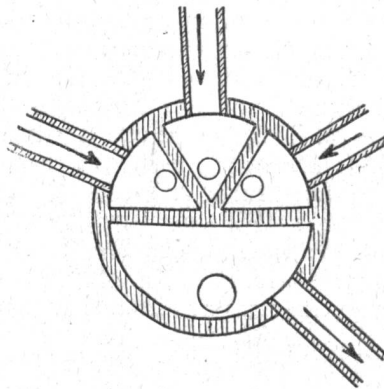
Im allgemeinen sind bei einer Quellfassung zu unterscheiden: die Sickerleitungen, die Brunnenstube und die Ableitung.

a) Die Sickerleitungen. Die das Wasser sammelnden „Sickerungen“ sind so tief als möglich zu verlegen; ihr Querschnitt ist so zu wählen, daß eine



(Abbildung 1.)

wesentliche Verengung durch feinen Schlamm oder aus-gefüllten Kalk nicht so rasch zu befürchten ist. Sie sollen aus geeignet gelochten Zement- oder Steinzeug- oder aus lose an einander gereihten Tonröhren bestehen. Sie sind auf der undurchlässigen Schicht in Lattenschlag oder Beton so zu verlegen, daß das eingesickerter Wasser nicht mehr verloren gehen kann. Der Eintritt des Wassers in die Sickerrohre wird dadurch erleichtert, daß die Rohre genügende Lochung erhalten, nicht zu nahe aneinanderstoßen und der Arbeitsgraben auf ungefähr einen halben Meter Höhe mit einer Schotter-schicht aufgefüllt wird. Ueber dieser Schotter-schicht wird die Sickerung mit einer Platte aus Beton oder mit Latten abgedeckt, damit das von oben durch den eingefüllten Arbeitsgraben ein-bringende Oberflächenwasser vom Quellwasser abgehalten



(Abbildung 2.)

wird. Zweckmäßig ist außerdem die Anbringung einer zweiten Sickerrohre über der Abdeckplatte oder der Lehm-schicht, zur Ableitung des eindringenden Oberflächen-

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

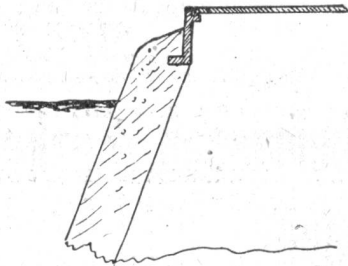
KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnan 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
1414

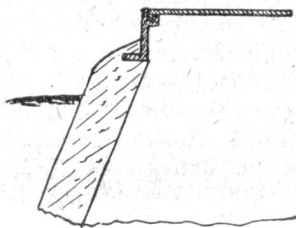
Prüfung ergibt aber, daß auch dieser Verschluss nicht genügt, weil auch hier zwischen Unterteil und Deckel Einsickerungen möglich sind. Eine Verbesserung war der Deckel nach Abbildung 5; doch nach dem Gesetz der Kapillarität wurde selbst durch diesen verdeckten Falz das verunreinigte Oberflächenwasser nicht abgehalten. Allein richtig und zuverlässig ist der Gußdeckel mit



(Abbildung 4.)

abgedecktem Falz (Abb. 6), namentlich dann, wenn er um das Schlüsselloch noch eine entsprechende Erhöhung (Auge) erhält, das die Einsickerung neben dem Schlüsselbolzen verhindert.

Da der Ersatz von Gußdeckeln älterer Bauart mit erheblichen Kosten verbunden ist, sei darauf hingewiesen, daß man die Schachtrahmen nach Abb. 4 und 5 belassen und dazu einen übergreifenden Deckel nach besonderem



(Abbildung 5.)

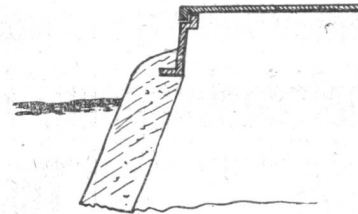
Modell anfertigen lassen (Abb. 7). Man erspart sich dadurch nicht allein die Ausgaben für Gußwaren, sondern namentlich die Kosten für Auswechslung der Schachtrahmen.

Die Quelleleitungen, die Leer- und Ueberlaufleitungen können aus Ton-, Steinzeug- oder Zementröhren bestehen. Sie halten aber nur einen geringen innern Druck aus. Die Fugen der Tonröhren sind nur dann einigermaßen zuverlässig bei Geländebewegungen, wenn die Muffen mit Asphalt gedichtet werden; Zementfugendichtung wird gerne ausgewaschen, und Zementrohre sind an und für sich nicht so gut dicht zu bringen.

III. Die Ableitung.

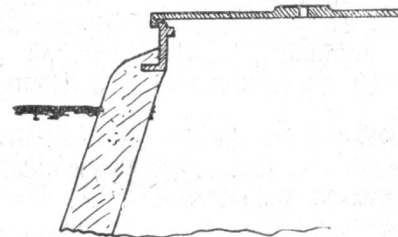
Die Ableitung zur Sammelbrunnenstube wähle man reichlich groß. Wie oft ist es schon vorgekommen, daß man oberhalb oder seitlich noch neue Quellen faßte und sie in die bestehenden Leitungen einführte. Sind diese

zu knapp bemessen, so hat man entweder Rohrbrüche oder dann Rückstau in die Brunnenstube. Beides ist unangenehm und kann zu vorübergehender Verunreinigung des Wassers führen. Für die Reinwasserleitungen nach der Brunnenstube wird man daher mit Vorteil Röhren aus galvanisiertem Schmiede- oder Gußeisen verwenden. Unter Umständen verteuern weite Zufuhr oder stark bewegtes Gelände (z. B. ein Bachhang) die Kosten für



(Abbildung 6.)

Gußeisen derart, daß man leichte Gußröhren (schottische Rohre) oder galvanisierte Tonröhren verwenden muß. Im ersten Fall erfolgt die Dichtung mit Blei, im zweiten mit Hanfseil und Asphalt. Man hat mit solchen Leitungen während Jahrzehnten derart gute Erfahrungen gemacht, daß sie, sorgfältige Verlegung vorausgesetzt, ruhig empfohlen werden können. Endlich ist zu berücksichtigen, daß hartes Wasser durch Einwirkung des Luftsaurestoffes einen Teil



(Abbildung 7.)

feiner Kohlenäure verliert und alsdann einen Teil seines Kalkes in unlöslicher Form in den Leitungen absetzt. Je härter das Wasser, um so größer muß daher im allgemeinen die lichte Weite der Leitung sein.

Wenn alle die vorgenannten Punkte beim Bau und beim Unterhalt von Wasserversorgungen berücksichtigt werden, kann manche Anlage noch weiter bestehen, die sonst, bei der Vernachlässigung nach dieser oder jener Richtung, von einer gewissenhaften Gesundheitskommission abgeschätzt werden müßte.

Verbandswesen.

Schweizerischer Hafnermeisterverband in Zürich. An der gut besuchten Hauptversammlung des Schweizerischen Hafnermeisterverbandes wurde der abtretende

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentirte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.